BIO ZÜRICH & SCHAFFHAUSEN

Bio Landbau

Strickhof Fachstelle Biolandbau ■ Verein Bio ZH & SH ■ www.strickhof.ch ■ www.bio-zh-sh.ch

FiBL

Milchviehhaltung: Kühe dürfen gemolken werden, auch wenn sie Kälber säugen

Bis anhin verlangte die Schweizer Milchhygieneverordnung das Abliefern des «ganzen Gemelks». Per Anfang Juli 2020 wird nun der Weg frei für die Vermarktung von Milch aus der mutter- und ammengebundenen Kälberaufzucht. Das FiBL untersucht diese tierfreundliche, aber auch anspruchsvolle Haltungsform seit vielen Jahren und bietet hierzu qualifizierte Beratung.

Die mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht erfordert, dass man die Tiere täglich gut beobachtet. Bild: FiBL, Thomas Alföldi

Ende Mai hat der Schweizer Bundesrat die Milchhygieneverordnung geändert und an die entsprechende EU-Verordnung (1308/2013, Anhang VII) angepasst: Milch wird ab Juli 2020 auch in der Schweiz nicht mehr zwingend als «ganzes Gemelk» definiert. Mit dieser Verordnungsänderung wird für die mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht ein gewichtiges Hindernis aus dem Weg geräumt, und das Heranwachsen widerstandfähiger Kälber wird gefördert.

Natürliches Verhalten in der frühen Aufzuchtphase ermöglichen

«Wir erwarten, dass vermehrt Landwirtinnen und Landwirte ihre Kälber nach der Geburt nicht mehr von den Milchkühen trennen und den Kälbern und Kühen ein weitgehend natürliches Verhalten in der frühen Aufzuchtphase ermöglichen wird» sagt Anet Spengler Neff, Leiterin der Gruppe Tierzucht und Tierhaltung am FiBL. «Die mutter- oder ammengebundene Kälberaufzucht ist sympathisch und tierfreundlich und von den Konsumentinnen und Konsumenten gewünscht. Gleichzeitig stellt sie auch hohe Anforderungen an die Tierhalterinnen und Tierhalter», erklärt sie weiter.

«Die mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht erfordert, dass man die Tiere täglich gut beobachtet und das System situationsbezogen und tierindividuell flexibel anpasst», sagt dazu FiBL-Beraterin Claudia Schneider. «Denn die Tiere reagieren ganz unterschiedlich. In der Zeit, während eine Kuh ein Kalb säugt, ist das Melken erschwert, weil die Milch zum Teil im Euter zurückgehalten wird. Während der Säugewochen sind deshalb die Milchmengen- und Gehaltsmessungen oft ungenau. Zudem sinkt die Milchmenge, die der Betrieb verkaufen kann», führt sie aus.

Lautes Muhen von Kuh und Kalb

Noch nicht alle praktischen Schwierigkeiten der mutter- und ammengebundenen Kälberaufzucht sind gelöst. «Für Zuchtbetriebe ist es zum Beispiel problematisch, dass ihre säugenden Kühe oft mehrere Monate lang bei den Milchkontrollen geringere Milchmengen mit anderen Fettgehalten geben», gibt Anet Spengler Neff zu bedenken.

Zudem erfolgt das Absetzen der Kälber von der Mutter meistens bereits im Alter von ein paar Wochen oder Monaten, früher als das gemäss natürlichem Absetzalter von acht bis elf Monaten der Fall wäre. In einer ersten Phase hinterlässt das unzufriedene Tiere, was sich in lautem Muhen bei Kuh und Kalb zeigt. Es gibt zwar einige Lösungsansätze, doch diese können nicht in jedem Betrieb umgesetzt werden.

Mit wenigen Tieren starten

Claudia Schneider rät: «Wer mit mutter- und ammengebundener Kälberaufzucht starten will, kann in einem ersten Schritt mit wenigen Tieren anfangen und Schritt für Schritt Erfahrungen sammeln, ohne grosse Investitionen tätigen zu müssen. Wenn die Abläufe klar sind, können dann bei Bedarf Stallumbauten geplant werden». Inspirieren lassen können sich Interessierte durch Video-Betriebsporträts auf Bioaktuell.ch, die verschiedene Formen von mutter- und ammengebundener Kälberaufzucht zeigen. Im Rahmen der Plattform mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht werden zudem periodisch Austauschtreffen für die Landwirtschaft organisiert.

Das FiBL betreibt seit Jahren Forschung und Beratung zur Förderung der mutter- und ammengebundenen Kälberaufzucht. Das Forschungsinstitut arbeitet dabei mit Bäuerinnen und Bauern zusammen, die verschiedene Systeme in der Praxis erprobt haben und auf ihren Betrieben Versuche durchführen liessen. Bereits 2011 veröffentlichte das FiBL die erste Auflage des Merkblattes zur kuhgebundenen Kälberaufzucht für Landwirtinnen und Landwirte. Dieses wurde mittlerweile ins Englische, Französische, Italienische und Polnische übersetzt und 2018 neu aufgelegt.

■ Claudia Schneider und Anet Spengler-Neff, FiBL

Quelle: Bioaktuell.ch

Bioagenda

2 Flurgang Kartoffelsorten für Direktvermarktung

Auf dem Gut Rheinau wird auf 71 ha Ackerbau betrieben, davon sind je rund ein Drittel Kunstwiese und Getreidesaatgutproduktion sowie rund 15 ha Gemüsebau. Das Gemüse wird über vielfältige Kanäle grösstenteils direkt vermarktet. Bewirtschaftet wird der Betrieb nach den biologisch-dynamischen Grundsätzen, was neben dem Einsatz der Präparate unter anderem den Verzicht auf Kupfer in Kartoffeln nach sich zieht. Auf dem Betrieb stehen 2020 auf total rund 2.5 ha insgesamt 15 Kartoffelsorten. Die Direktvermarktung gewährt mehr Spielraum bei der Sortenwahl als die Belieferung des Grosshandels. Einige der angebauten Sorten sind resistent gegen die Krautfäule und stammen aus FiBL-Versuchen, wie Otolia oder Alouette. Andere gelten wegen ihrer Farbe als Raritätensorten, wie zum Beispiel Vitelotte oder Heiderot. Auch altbewährte Sorten wie Agria oder Désirée werden angebaut. Während des Flurgangs sehen wir uns die einzelnen Sorten an und diskutieren über Vor- und Nachteile und Verwendungsmöglichkeiten.

Herzlich willkommen sind alle Kartoffelproduzenten und weitere Interessierte.

Wann: *Mittwoch, 08. Juli 2020, 19.00–21.00 Uhr*
Wo: *Treffpunkt: Alleestrasse 102, 8472 Rheinau ZH*
Auskunft: *Tobias Gelencsér, FiBL, Tel. 062 865 72 51*
Anmeldung: *https://survey.fibl.org/index.php/657493?lang=de*

2. Schweizer Bio-Viehtag – neues Datum

Der 2. Bio-Viehtag bietet wiederum ein vielfältiges Angebot an Themenposten und Referaten zur Nutztierhaltung. Neben der Rindviehhaltung wird neu auch die Schweinehaltung thematisiert. Im Ausstellerbereich stehen Branchenpartner Red und Antwort, für das leibliche Wohl sorgt die Festwirtschaft. Informationen zum Anlass werden laufend auf www.bio-viehtag.ch aufgeschaltet.

Wann: *Donnerstag, 17. September 2020.* ***Wo:*** *Courtemelon bei Delémont (JU)*

Medienmitteilung Bio Suisse

Angebot von Schweizer Bio-Brotgetreide wächst weiter

Verarbeiter und Produzenten von Knospe-Brotgetreide haben die Richtpreise angepasst. Die Preise für Roggen und Weizen sinken, Dinkel bleibt auf dem selben Niveau. Mit diesen Anpassungen soll die zukünftige Marktentwicklung unterstützt werden.

Die Akteure des Schweizer Bio-Brotgetreidemarkts mit Verarbeitungsbetrieben, Händlern und den Mitgliedern der Fachgruppe Ackerkulturen von Bio Suisse haben an der Preisrunde vom 16. Juni die Richtpreise für Produzenten angepasst. Der Richtpreis für Roggen sinkt um drei (neu: Roggen CHF 89.–/100 kg), für Weizen um zwei Franken (neu: CHF 101.–/100 kg). Beim Dinkel bleibt der Richtpreis unverändert (CHF 109.–/100 kg). Die Nachfrage nach Bio-Brotgetreide kann durch den starken Zuwachs der Bio-Ackerfläche zunehmend aus dem Inland gedeckt werden. Erste Prognosen für die diesjährige Ernte basierend auf den angebauten Flächen und den allgemeinen Aussichten deuten darauf hin, dass den Verarbeitungsbetrieben etwa 67 Prozent des Gesamtbedarfs für Weizen aus inländischer Produktion zur Verfügung stehen werden. Beim Roggen sind es sogar 94 und beim Dinkel 86 Prozent. Die steigenden Inlandanteile bei der Verarbeitung verteuern auch die daraus hergestellten Getreideprodukte. Um die Attraktivität und den Absatz vom Inlandgetreide auch bei steigenden Inlandanteilen sicherstellen zu können, wurden die jetzt erfolgten Preisanpassungen nötig.

Vorbehalt für Deklassierung von Bio-Roggen

Die Vermarktung der letztjährigen Roggenernte verlief stockend. Weil auch die Nachfrage beim Roggen verhalten ist, sorgen die Sammelstellen vor für allfällige Deklassierungen und ziehen den Produzenten einen Rückbehalt von CHF 4.–/dt vom Richtpreis ab. Kann die gesamte Erntemenge als Bio-Mahlgetreide vermarktet werden, zahlen die Sammelstellen den Rückbehalt aus. Ansonsten kommuniziert das Bio Suisse Produktmanagement den Sammelstellen den Beitrag zur Deklassierung der Überschüsse. Beim Weizen und Dinkel hat die Branche zugesichert, die gesamten Ernten dieser beiden Kulturen abzunehmen.

Für Weizen sinkt der Richtpreis um zwei Franken pro Dezitonne. Bild: FiBL, Thomas Alföldi

Anbauplanung in Absprache mit Abnehmern, Preis nach Inlandanteil

Die Verfügbarkeit des Schweizer Knospe-Getreides dürfte sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Darauf deuten die Ackerflächen hin, die gemäss den Bio Suisse Richtlinien bewirtschaftet werden. Durch den steigenden Anteil an Schweizer Bio-Getreide verteuert sich die Mischung der eingesetzten Rohstoffe. Der Mehrpreis des Mehls kann jedoch nur zum Teil an die Bäckereien weitergegeben werden. In der Preisrunde haben sich deshalb Verarbeiter und die Fachgruppe Ackerkulturen darauf geeinigt, künftig den Preis in Abhängigkeit des Inlandanteils festzulegen. Dabei sichern die Verarbeiter auch bei einer Vollversorgung des Marktes mit Schweizer Knospe Weizen einen Preis von Fr. 94.–/dt zu. Ausgehend von dem an der Preisrunde 2019 geschätzten Inlandanteil von 55 Prozent und vereinbarten Preis von Fr. 103.–, ist darum die Senkung des Preises um Fr. 2.– auf Fr. 101.–/dt bei einem anvisierten Inlandanteil von 65 Prozent folgerichtig. Grundsätzlich muss die Anbauplanung immer in Absprache mit Abnehmern erfolgen. Dinkel ist vorzugsweise für Standorte und Regionen zu reservieren, die für den Weizenanbau weniger geeignet sind. Für die Ernte sind beim Dinkel und Roggen die Abnahmemöglichkeiten zwingend zu prüfen. Für Umstell-Mahlweizen ist ein Abnahmevertrag zwingend. Die Übernahmebedingungen 2020 entsprechen den Bestimmungen des Branchenverbandes swiss granum. Der 2018 für drei Jahre eingeführte produktgebundene Beitrag für die Finanzierung der Sortenversuche Bio Mahlweizen von Agroscope gilt auch für die Ernte 2020. Da der Beitrag im 2019 ausgesetzt wurde, wird er neu bis 2021 eingezogen. Produzenten, Verarbeitung und Handel bezahlen 10 Rappen pro 100 Kilogramm. Zudem wurde entschieden, die Zahlung nach Proteingehalt erneut zu verlängern. Die Zahlung nach Proteingehalt erfolgt seit der Ernte 2016 und galt für drei Ernten (2016 bis 2018). Die von allen Marktpartnern unterstützte Branchenlösung gilt für den Handel von Knospe-Mahlweizen zwischen Sammelstelle und Mühle. Zuschläge erfolgen ab einem Proteingehalt über 13 Prozent, Abzüge ab einem Proteingehalt unter 12 Prozent.

Anpassung Reglement Bio-Brotgetreide und Proteinzahlungssystem

Artikel 2 des Reglements Bio-Brotgetreide wird in den nächsten Tagen angepasst. Es wird auch ein neuer Artikel für die Regelung der Überschussmengen aufgenommen. Diese Änderungen werden der Branche schriftlich mitgeteilt. Das gesamte Reglement wird im Herbst 2020 zusammen mit der Branche 2020 angepasst. Das geltende Proteinzahlungssystem wird ab Herbst 2020 angepasst, sodass für die Ernte 2021 eine neue Lösung vorliegen wird.

■ David Hermann, Bio Suisse

Quelle: Bioaktuell.ch